



Neufassung der Abfallgebührensatzung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

12.12.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2024 wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die im Jahr 2024 umzulegenden Gesamtkosten der Abfallsammlung und Abfallentsorgung von rund 3.499.462 Euro werden durch die Abfallentsorgungsgebühren und Einnahmen in entsprechender Höhe gedeckt. Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in den ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden in der Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltes 2024 berücksichtigt.

Erläuterungen:

Für die Abfallentsorgung werden Gebühren gemäß §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum erhoben. Die Gebührenentwicklung hängt eng mit der Mengenentwicklung der Abfälle und Wertstoffe, den Entsorgungs- und Verwertungskosten sowie den Sammlungskosten zusammen.

Kernpunkte der Gebührenkalkulation sind:

- a) ein linearer Gebührenbemessungsstab für Restmüll und Bioabfall, um Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung anzubieten und
- b) ein gefäßbezogener Grundbetrag zur Abdeckung von Fixkosten (Sockelbetrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH, Personal-, Geschäfts- und Abfallberatungskosten).

Die Gesamtkosten für die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum werden im Jahr 2024 voraussichtlich rund 3.499.462 Euro betragen. Wesentliche Positionen sind dabei die Entsorgungsentgelte der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH und die Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall. Die Entsorgungsentgelte für Restmüll und Bioabfall betragen rund 1.730.105 Euro. Dies entspricht etwa 50 Prozent der Gesamtkosten. Darüber hinaus entstehen Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall von rund 836.218 Euro (etwa 24 Prozent der Gesamtkosten) sowie weitere Kosten.

Den Gesamtkosten stehen Einnahmen von voraussichtlich rund 66.265 Euro gegenüber. Diese entstehen aus den Einnahmen der Dualen Systeme Deutschland von rund 37.965 Euro, aus Zuwendungen für Altablagerungen von 3.300 Euro und der Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 25.000 Euro. Für das Jahr 2025 steht voraussichtlich noch ein Sonderposten von rund 165.000 Euro zur Verfügung. Dieser soll im Jahr 2025 eingesetzt werden, um sich abzeichnende Kostensteigerungen für die Sammlung der Abfälle abzufedern.

Unter Berücksichtigung der Erlöse ergibt sich ein Gebührenbedarf von rund 3.433.197 Euro. Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2023 steigt der Gebührenbedarf um rund 213.363 Euro (rund 6,63 Prozent).

Maßgeblich für die Kostenentwicklung sind die Erhöhung der Entsorgungskosten für Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll und die Erhöhung der Sammlungs- und Entsorgungskosten für Schadstoffe. Die einzelnen Kostenarten und die entsprechenden Preisänderungen lassen sich wie folgt erläutern:

Kosten für Restmüll und Bioabfall

Der einwohnerbezogene Sockelbetrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH beträgt im Jahr 2024 unverändert 10,00 Euro netto pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr. Insgesamt entstehen Kosten in Höhe von rund 444.369 Euro.

Die Entsorgungsentgelte der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH steigen für Restmüll um 2,75 Prozent und für Bioabfall um 2,94 Prozent. Daraus ergeben sich – bei Annahme der moderaten Zunahme der Abfallmengen und Abfallbehälter gegenüber der Kalkulation 2023 – Entsorgungskosten für Restmüll und Bioabfall von rund 1.285.736 Euro (+ rund 59.381 Euro zur Kalkulation 2023).

Die Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall werden gemäß der ab 01.01.2018 geltenden Ausführungsvereinbarung mit der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) berücksichtigt. Hier ergibt sich lediglich aufgrund der Annahme der moderaten Zunahme der Abfallbehälter eine Erhöhung der Sammlungskosten auf rund 836.218 Euro (+ 8.132 Euro im Vergleich zur Kalkulation 2023).

Kosten für Sperrmüll

Für das Jahr 2024 wird im Vergleich zu den Vorjahren eine leicht steigende Menge Sperrmüll erwartet. Die Sammlungskosten pro Tonne Sperrmüll erhöhen sich nicht. Nach Mitteilung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH steigen die Entsorgungskosten pro Tonne Sperrmüll aus Holz jedoch von 25,00 Euro auf 40,00 Euro netto (+ 60 Prozent), die Entsorgungskosten für den restlichen Sperrmüll erhöhen sich um 2,75 Prozent, mithin auf 112,00 Euro netto pro Tonne. Nach der deutlichen Senkung des Altholzpreises im Jahr 2023 müssen die Entgelte aufgrund der Marktlage wieder angehoben werden. Die Sammlungs- und Entsorgungskosten betragen insgesamt rund 208.191 Euro.

Kosten für schadstoffhaltige Abfälle

Die Sammlung und der Transport der schadstoffhaltigen Abfälle wurden 2013 an den Kreis Warendorf übertragen. Die Dienstleistung musste zum 01.01.2024 neu ausgeschrieben werden, da das bisherige Unternehmen die Leistungen zu den bisherigen Konditionen nicht mehr anbieten konnte. Eine inhaltsgleiche Fortsetzung des bisherigen Sammel-systems zu auch nur annähernd vergleichbaren Konditionen war nicht erreichbar. Zum 01.01.2024 ändert sich daher das Sammelsystem. Kam das Schadstoffmobil bislang mehrmals im Jahr zu verschiedenen Sammlungsstellen im gesamten Stadtgebiet, so erfolgt die Sammlung ab 01.01.2024 jeden 1. Freitag im Monat am Recyclinghof der Firma Franzpötter Containerdienst, Auf dem Tigge 34. Sowohl die Sammlungs- als auch die Entsorgungskosten steigen insgesamt um rund 120 Prozent auf rund 54.000 Euro (+ rund 29.500 Euro). Die Kosten für schadstoffhaltige Abfälle werden über die Restmüllgebühr verrechnet.

Kosten für die Beseitigung des Abfalls im öffentlichen Raum

Die Städtischen Betriebe Beckum sind für das Beseitigen des wilden Mülls und für das Aufstellen sowie Leeren der Straßenpapierkörbe verantwortlich. Hier entstehen im Jahr 2024 für die Beseitigung des wilden Mülls Kosten von rund 16.500 Euro. Die Kosten für die Leerung der Straßenpapierkörbe steigen auf rund 291.000 Euro (+ 7.000 Euro).

Kosten für die Reinigung der Glascontainerstandorte

Für die Sauberhaltung der Glascontainerstandorte wurde ab dem 01.01.2023 die Clean Advance GmbH aus Lüdenscheid beauftragt. Die Reinigungskosten betragen rund 30.000 Euro. Dem gegenüber stehen Einnahmen von rund 37.965 Euro, die von den Dualen Systemen als Nebenentgelt für die Sauberhaltung der Glascontainerstandorte und für die Abfallberatung an die Stadt Beckum gezahlt werden.

Weitere Kosten

Hinzu kommen Kosten für die Altablagerungen von rund 27.100 Euro, Kosten für die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten von 11.424 Euro sowie Personalkosten von rund 192.700 Euro und Sach- und IT-Kosten von insgesamt rund 102.224 Euro.

Um eine Deckung der Gesamtkosten von rund 3.433.197 Euro zu erzielen, sollen die Gebühren für das Jahr 2024 entsprechend angepasst werden.

Die Gebühren für die 80 Liter-Restmüllbehälter sollen um 3,65 Prozent, für die 120 Liter-Restmüllbehälter um 4,09 Prozent und für die 240 Liter-Restmüllbehälter um 7,13 Prozent steigen. Die Gebühren für die 1 100 Liter-Restmüllbehälter sollen um rund 8,4 Prozent steigen.

Die Gebühren für die Entsorgung von Bioabfall sollen um 4,8 Prozent steigen.

Aus der nachfolgenden Tabelle können die neu festzusetzenden Gebühren sowie die Veränderungen zu den Vorjahren entnommen werden.

Restmüll

Behältergröße	2021	2022	2023	2024
14-tägliche Entleerung				
80 Liter	120,24 €	126,36 €	115,08 €	119,28 €
120 Liter	162,24 €	170,76 €	158,28 €	164,76 €
240 Liter	287,64 €	303,96 €	279,48 €	299,40 €
1 100 Liter	1.235,04 €	1.301,52 €	1.390,56 €	1.505,16 €
1 100 Liter (Eigentum)	1.173,12 €	1.239,48 €	1.328,64 €	1.443,12 €
wöchentliche Entleerung				
1 100 Liter	2.435,28 €	2.574,12 €	2.781,24 €	3.010,32 €
1 100 Liter (Eigentum)	2.373,24 €	2.512,08 €	2.719,20 €	2.948,40 €

Bioabfall

Behältergröße	2021	2022	2023	2024
14-tägliche Entleerung				
120 Liter	69,00 €	73,80 €	75,00 €	78,60 €
240 Liter	138,00 €	147,60 €	150,00 €	157,20 €
Saisonbiotonne (14-tägliche Entleerung)				
120 Liter	53,04 €	49,20 €	50,00 €	52,40 €
240 Liter	99,04 €	98,40 €	100,00 €	104,80 €

Das Abfallwirtschaftssystem der Stadt Beckum ändert sich im Jahr 2024 nicht.

Anlage(n):

- 1 Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2024
- 2 Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung